

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh



Der Verbandsvorsteher

Federführung: Stadt Beckum Der Bürgermeister
Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Beteiligte: Stadt Ennigerloh Der Bürgermeister
Fachbereich Ordnung und Soziales
Auskunft erteilt: Frau Bogatz
Telefon: 02521 29-251

Vorlage

2020/0261
öffentlich

Förderprogramme zur Umsetzung der Digitalisierung an der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum

Beratungsfolge:

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh - Zweckverbandsversammlung
16.09.2020 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh verzichtet zugunsten der Verbandskommunen Beckum und Ennigerloh auf den Abruf der Fördermittel aus dem Digitalpakt NRW, aus dem Sofortausstattungsprogramm für bedürftige Schülerinnen und Schüler sowie aus dem Förderprogramm für dienstliche Endgeräte für Lehrerinnen und Lehrer. Die Aufteilung der Fördermittel auf die Verbandskommunen erfolgt für den Digitalpakt NRW und für das Sofortausstattungsprogramm für Schülerinnen und Schüler anteilig nach Schülerzahlen und für das Förderprogramm für digitale Endgeräte für Lehrerinnen und Lehrer nach dem Lehrerstellenanteil an den jeweiligen Schulstandorten.

Der Schulzweckverband wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung über die Zuteilung der Fördermittel mit den Verbandskommunen abzuschließen.

Kosten/Folgekosten

Dem Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Schulträger sind nach § 79 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW – SchulG) verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Gebäude, Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen und zu unterhalten sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

Zur Digitalisierung an Schulen werden aus Bundesmitteln und Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen Fördermittel aus dem Digitalpakt NRW, aus dem Sofortausstattungsprogramm für Schülerinnen und Schüler sowie der Förderung von Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in Nordrhein-Westfalen bereitgestellt. Grundlage für die Gewährung der Zuwendungen sind die jeweils hierzu erlassenen Förderrichtlinien des Ministeriums für Schule und Bildung.

Erläuterungen

Mittel aus dem Digitalpakt NRW für die Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum

Der Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh erhält aus Mitteln des Digitalpaktes NRW eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 466.706,00 Euro. Es ist ein Eigenanteil von 10 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben zu leisten. Somit stehen der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum insgesamt mindestens 518.562,22 Euro für die Digitalisierung aus diesem Förderprogramm zur Verfügung.

Die Mittel sollen zur Verbesserung der digitalen Grundstruktur (zum Beispiel Vernetzung im Schulgebäude, WLAN-Ausbau), für die Beschaffung digitaler Arbeitsgeräte, insbesondere für die technisch-naturwissenschaftliche Bildung, und für schulgebundene mobile Endgeräte verwendet werden.

Zwischen den beiden Verbandskommunen besteht Einvernehmen, dass der Schulzweckverband in Abstimmung mit der Schule für die DV-Ausstattung an beiden Standorten ein System und einen Standard vorgibt, der unabhängig von den jeweils agierenden Mitgliedern des Schulleitungsteams Bestand haben muss. Der Standard für die Schulstandorte Neubeckum und Ennigerloh soll aufeinander abgestimmt sein.

Standardmäßig sollen die Unterrichtsräume zukünftig mit Beamer und Medienschränken mit dem erforderlichen Zubehör wie Tablet (iPad), Apple TV, Chromecast, et cetera ausgestattet werden. Außerdem soll die WLAN-Ausleuchtung für die Gebäude vervollständigt werden. Das mit der Beantragung der Fördermittel vorzulegende technisch-pädagogische Einsatzkonzept wird zurzeit für beide Standorte erarbeitet und abgestimmt.

Die Beantragung der Mittel aus dem Digitalpakt NRW obliegt grundsätzlich dem Schulzweckverband als Schulträger. Die Satzung des Schulzweckverbandes sieht vor, dass Investitionen in das Schulgebäude und in die Ausstattung standortbezogen jeweils von den Verbandskommunen durchgeführt und finanziert werden. Nach Abstimmung unter den Verbandskommunen wird daher vorgeschlagen, dass der Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh auf den Abruf der Fördermittel verzichtet und diese anteilmäßig auf die beiden Verbandskommunen aufgeteilt werden, die wiederum die Zuwendung für ihren jeweiligen Standort beantragen und verwenden. Dieses Vorgehen wurde zuvor mit der Bezirksregierung Münster abgestimmt. Die Verbandskommunen müssen hierüber eine entsprechende schriftliche Vereinbarung treffen.

Die Verteilung der Fördermittel für die Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum aus dem Digitalpakt NRW soll im Verhältnis der Schülerzahlen erfolgen, mithin 62 Prozent für den Standort Ennigerloh und 38 Prozent für den Standort Neubeckum. Die Mittel dürfen ausschließlich für den jeweiligen Standort der Gesamtschule verwendet werden.

Beide Kommunen erklären, dass der Anteil für Ennigerloh in Höhe von 289.357,72 Euro und in Höhe von 177.348,28 Euro für Beckum zuzüglich der jeweiligen Eigenanteile für den jeweiligen Standort in voller Höhe verausgabt werden kann.

Sofortausstattungsprogramm für die Versorgung bedürftiger Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten

Im Sofortausstattungsprogramm für die Versorgung bedürftiger Schülerinnen und Schüler mit mobilen digitalen Endgeräten stehen für den Schulzweckverband insgesamt Mittel in Höhe von 72.363,77 Euro zur Verfügung. Der Eigenanteil des Schulträgers beträgt auch hier 10 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die mobilen Endgeräte sind schulgebunden und werden unentgeltlich an bedürftige Schülerinnen und Schüler ausgeliehen, um das digitale Lernen auch von zu Hause zu ermöglichen. Dieses Programm ist eine Zusatzvereinbarung zum Digitalpakt NRW, das heißt auch für dieses Programm wird die Aufteilung der Fördermittel auf die Verbandskommunen vorgeschlagen. Der Verteilungsschlüssel soll auch hier nach Schülerzahlen erfolgen. Demnach erhält die Stadt Ennigerloh 44.865,54 Euro und die Stadt Beckum 27.498,23 Euro aus dem Förderprogramm.

Aus diesem Programm sollen iPads beschafft werden. In den Medienschränken der Unterrichtsräume stehen grundsätzlich zur Steuerung der weiteren Geräte und des Beamers iPads zur Verfügung. Darüber hinaus sind in der Gesamtschule bereits iPad-Koffer im Einsatz. Die Beschaffung von iPads im Rahmen dieses Förderprogramms gewährleistet eine einheitliche Ausstattung und Wartung.

Über die Ausgabe der Geräte an bedürftige Schülerinnen und Schüler entscheidet der Zuwendungsempfänger, das heißt der Schulzweckverband nach Abstimmung mit der Schulleitung. Die Ausgabe der Geräte erfolgt nach Zustimmung der Nutzenden zu den Nutzungsbedingungen. Diese werden kurzfristig vom Land zur Verfügung gestellt.

Von einer zusätzlichen Diebstahlsoftware soll zunächst abgesehen werden. Bisherige Erfahrungen haben gezeigt, dass keine nennenswerten Abgänge oder Vandalismus zu verzeichnen sind. Allerdings sind die Geräte bisher von den Schülerinnen und Schülern auch nicht zuhause genutzt worden. Die Entwicklungen sollen beobachtet und bei Bedarf gegengesteuert werden.

Förderung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in Nordrhein-Westfalen

Die Höhe der Zuwendung für die Beschaffung von dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte beträgt für den Schulzweckverband insgesamt 55.000 Euro. Ein Eigenanteil des Schulträgers ist für dieses Förderprogramm nicht vorgesehen. Die Beschaffung der mobilen Endgeräte für Lehrerinnen und Lehrer erfolgt ebenfalls schulgebunden. Die Geräte werden den Lehrkräften unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Auch für dieses Programm ist eine Erklärung des Schulzweckverbands zur Übertragung der Fördermittel an die Verbandskommunen notwendig. Die Aufteilung des Förderbetrages erfolgt in diesem Fall entsprechend der Lehrerstellenanteile je Schulstandort. Nach Abfrage bei der Schulleitung werden die Mittel im Verhältnis 57 Prozent für den Standort Ennigerloh (entspricht 31.350,00 Euro) und 43 Prozent für den Standort Neubeckum (entspricht 23.650,00 Euro) aufgeteilt. Für die Lehrkräfte sollen ebenfalls iPads beschafft werden. Der Schulträger legt die Nutzungsbedingungen fest und stellt die Zustimmung der Lehrkräfte zu den Nutzungsbedingungen sicher.

Anlage(n):

ohne